



Bedingungen für die Bewerbung um den „Kleeblatt fürs Leben“-Stiftungspreis

Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Teilnehmer mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Eckpunkte der Stiftungspreis-Vergabe

Die Vergabe wird von der Stiftung „Kleeblatt fürs Leben“ veranstaltet (nachfolgend „Veranstalter“). Die Teilnahme ist kostenlos. Der Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen hat auf den Ausgang des Wettbewerbs keinen Einfluss.

Die teilnehmenden Initiativen oder Personen delegieren eine natürliche Person als Ansprechperson, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das Alter von 18 Jahren erreicht hat (nachfolgend „Ansprechperson“). Die Ansprechperson reicht die Bewerbung ein und übernimmt die Verantwortung für die eingereichten Beiträge.

Der Wettbewerb richtet sich an Initiativen und Privatpersonen in Fürth und der Region, die soziale, nicht-kommerzielle Projekte in den Themenbereichen Inklusion, Antirassismus oder Engagement gestartet haben oder im Laufe des Jahres 2026 planen.

Mitarbeiter und enge Familienangehörige der SPVGG GREUTHER FÜRTH GmbH & Co. KGaA sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Preis ist mit 2.500€ Fördergeld dotiert.

Rechtliche Beschränkungen, Urheberrecht

Es können nur Beiträge berücksichtigt werden, die keine Rechte Dritter (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen. Beiträge, welche die oben beschriebenen Eckpunkte des Wettbewerbs nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

Es werden darüber hinaus keine Beiträge angenommen, die sonstige rechtswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornografische und/oder sonstige gegen Jugendschutzbestimmungen verstößende Handlungen oder andere unerwünschte Handlungen darstellen.

Beiträge, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, bei denen sich die Teilnehmenden unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die Ansprechperson gegenüber dem Veranstalter, dass sie uneingeschränkt berechtigt ist, die Beiträge einzureichen und ggf. veröffentlichen zu lassen, die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt und dass ihr keine Ansprüche von Dritten bezüglich der eingereichten Beiträge bekannt sind, die entgegenstehen könnten. Sie stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.



Bewerbungsprozess

Die Einsendung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich über das Online-Formular unter <https://www.sgf1903.de/>. Der Bewerbungszeitraum startet am 16. Februar 2026 und endet am 15. März 2026. Der Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge ist gleichzeitig Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf Auszeichnung eines Beitrags mit dem Preis und auf Auszahlung eines Fördergeldes.

Im Abstimmungszeitraum ab dem 18. März 2026 werden die Projekte über den Webauftritt und in den sozialen Medien der SPVGG GREUTHER FÜRTH vorgestellt. Über ein Online-Formular kann jede Person bis zum 12. April 2026 einmalig für ein Projekt stimmen, das den Stiftungspreis und das damit verbundene Fördergeld gewinnen soll.

Der Stiftungspreisträger wird telefonisch benachrichtigt und zudem über den Webauftritt sowie den sozialen Medien der SPVGG GREUTHER FÜRTH bekannt gegeben.

Das Abstimmungsergebnis ist endgültig, für alle Teilnehmer bindend und kann nicht angefochten werden.

Das Fördergeld wird auf ein von der Ansprechperson benanntes Konto überwiesen.

Das Fördergeld darf nur für Zwecke des Projekts verwendet werden. Der Preisträger verpflichtet sich, die Ausgaben durch entsprechende Belege, Bildnachweise und Presseveröffentlichungen (soweit vorliegend) zum Projekt bis zum 31.12.2026 nachzuweisen.

Eine Übertragung des Preises auf Dritte ist nicht möglich.

Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am „Kleeblatt fürs Leben“-Stiftungspreis erfolgt seitens der Teilnehmer das Einverständnis zur Begutachtung und Bewertung der eingereichten Beiträge durch den Veranstalter und ggf. hinzuzuziehende Expertinnen und Experten. Sollen die Beiträge vertraulich behandelt werden, so müssen die Teilnehmer bei der Einreichung der Beiträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Mit der Bewerbung räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche und unentgeltliche Recht ein, den Beitrag in jedweder Form für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit digital und analog umfassend zu nutzen. Dies umfasst insbesondere das Recht, den Beitrag auf digitalen oder analogen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten, im Internet öffentlich zugänglich zu machen sowie vollständig, teilweise oder in Form einer Zusammenfassung bereitzustellen und anzuzeigen sowie Dritten hieran zeitlich beschränkt oder auf Dauer weitere Nutzungsrechte einzuräumen. Hierzu zählt etwa die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Online-Kampagnen auf Webseiten und in sozialen Netzwerken und die Veröffentlichung auf internen und externen Webseiten und in Print-Publikationen und jeglichen anderen Medien.

Das Nutzungsrecht schließt weiter das Recht ein, Bearbeitungen und Umgestaltungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern damit keine Entstellungen verbunden sind, und diese zu veröffentlichen und zu verwerten.

Die Teilnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an kestel@sgf1903.de verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Angaben von Gründen zu beenden, einzustellen, zu unterbrechen oder zu modifizieren, falls unvorhersehbare Umstände auftreten, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen und es für den Veranstalter unmöglich machen, den Wettbewerb wie geplant durchzuführen.

Die Teilnehmer können ihren Beitrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen und die Löschung ihrer Bewerbung durch einfache Nachricht an kestel@sgf1903.de verlangen. Die Löschung wird in der Regel nicht früher als 3 Werkstage nach Eingang der Nachricht vorgenommen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.